

Die

Piratenpartei Schweiz,
3000 Bern,

Auftraggeberin

und die

Piratenpartei Deutschland, Landesverband Bayern,
Schopenhauer Str. 71,
80807 München,

Auftragnehmerin

vereinbaren, dass

die Auftragnehmerin für die Auftraggeberin vom

15. Oktober 2015 bis 31. Dezember 2015

deren

elektronisches Urabstimmungssystem

zu den nachfolgenden Bedingungen

installiert und testweise betreibt.

1. Umfang

1.1. Das Urabstimmungssystem umfasst:

1. eine Instanz des ID-Servers (Authentifizierungs- und Autorisierungsserver);
2. eine Instanz von Discourse (Diskussionsforum und Mailinglistenersatz);
3. eine Instanz von Arguments (Antragsportal);
4. eine Instanz von vvote (anonymisierendes Abstimmungsportal)

1.2. Das Urabstimmungssystem wird für rege Debatte von bis zu 100 Benutzern ausgelegt.

2. Erfüllungsort

2.1. Erfüllungsort ist Bern; das Urabstimmungssystem ist über das Internet erreichbar, soweit keine Hindernisse auf Seiten des Benutzers bestehen.



3. Leistung der Auftragnehmerin

- 3.1.** Die Auftragnehmerin betreibt die Instanzen des Urabstimmungssystems auf Servern in Deutschland. Sie alloziert dazu ausreichend Rechen- und Speicherkapazitäten.
- 3.2.** Die Auftragnehmerin sorgt für eine zügige Installation der Instanzen, sobald die entsprechende Software Verfügbar ist und ein zügiges Update sobald verbesserte Software verfügbar wird.
- 3.3.** Die Auftragnehmerin betreibt das Urabstimmungssystem im Testbetrieb und löst auftretende Probleme mit der Installation so gut dies möglich und verhältnismässig ist.

4. Leistung der Auftraggeberin

- 4.1.** Die Auftraggeberin bezahlt der Auftragnehmerin den Betrag von EUR 80.00. Der Betrag wird 20 Tage nach Rechnungsstellung fällig.

5. Pflichten der Auftragnehmerin

- 5.1.** Die Auftragnehmerin sorgt für den Schutz der Personendaten bei der Bearbeitung durch ihre Mitarbeiter sowie bei der Speicherung und Übermittlung. Sie sorgt ausserdem für Datensicherheit nach dem aktuellen Stand der Technik.
- 5.2.** Die Auftragnehmerin sorgt ausschliesslichen Benutzerzugang auf das Urabstimmungssystem über Transport Layer Security (TLS) mit von aktuellen Versionen üblicher Browser als gültig erkannten Zertifikaten.
- 5.3.** Die Auftragnehmerin unterlässt die Aufzeichnung von IP-Adressen sowie von Zugriffen nicht angemeldeter Benutzer. Zur Behebung von technischen Störungen oder bei schweren Angriffen dürfen diese Daten nach vorhergehender Information der Auftraggeberin kurzzeitig erhoben werden.

6. Pflichten der Auftraggeberin

- 6.1.** Die Auftraggeberin haftet für Ansprüche Dritter gegen die Auftragnehmerin aufgrund von Inhalten des Urabstimmungssystems.

7. Obliegenheiten der Auftragnehmerin

- 7.1.** Die Auftragnehmerin informiert die Auftraggeberin unverzüglich und vollständig über technische und rechtliche Probleme mit dem Urabstimmungssystem.

8. Obliegenheiten der Auftraggeberin

- 8.1.** Die Auftraggeberin stellt die notwendigen Domainnamen als Subdomains zur Verfügung und lässt diese auf die Adressen des Urabstimmungssystem zeigen.
- 8.2.** Die Auftraggeberin sorgt für Einhaltung geltenden Rechts und den Schutz der Betriebssicherheit der Systeme der Auftragnehmerin, indem:
 - sie entsprechende Nutzungsbedingungen erlässt.



- sie eine effektive Moderation vornimmt.
- sie die Gesamtgrösse der zu speichernden Nutzerdaten begrenzt.

- 8.3.** Die Auftraggeberin informiert und betreut die Benutzer des Urabstimmungssystems soweit dies über die Weboberfläche der jeweiligen Anwendung möglich ist sowie deren Probleme, soweit dies über die Weboberfläche der jeweiligen Anwendung möglich ist.
- 8.4.** Die Auftraggeberin verwaltet die Zugänge und Berechtigungen der Benutzer des Urabstimmungssystems, soweit dies über die Weboberfläche der jeweiligen Anwendung möglich ist.
- 8.5.** Die Auftraggeberin informiert die Auftragnehmerin unverzüglich und vollständig über technische und rechtliche Probleme mit dem Urabstimmungssystem.

9. Rechte beider Vertragsparteien

- 9.1.** Jede Vertragspartei ist berechtigt, den Vertrag vollständig zu veröffentlichen.

10. Vertragsende

- 10.1.** Der Vertrag endet mit der Auflösung oder Liquidation einer Vertragspartei.
- 10.2.** Jede Vertragspartei kann der Vertrag jederzeit mit Frist von 7 Tagen ordentlich auflösen.
- 10.3.** Jede Vertragspartei kann den Vertrag aus wichtigen Gründen, namentlich bei Zahlungsverzug oder anhaltend ausbleibender Leistung, jederzeit fristlos auflösen.
- 10.4.** Das Entgelt ist bei vorzeitiger Vertragsauflösung pro rata temporis geschuldet.

11. Geltendes Recht

- 11.1.** Der Vertrag unterliegt schweizerischem Recht.
- 11.2.** Gerichtsstand ist Bern.

für die
Piratenpartei Schweiz

Daniel Cezkowski
Präsident der Piratenversammlung

für die
Piratenpartei Deutschland, Landesverband Bayern

Nicole Britz
Vorsitzende

